

Beilage zum Kreisblatt für den Obertaunus-Kreis Nr. 132.

vom 18. November 1916.

Geschäfts-Bericht

der

Sparkasse für das Amt Homburg

zu

Bad Homburg vor der Höhe

für das

Rechnungsjahr 1915.

Rechnungs-Ublage

vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1915.

Am 1. Januar 1915 hatten:

4013 Einleger an Kapital und Zinsen gut	M. 4,942,
Vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1915 wurden eingelegt in:	
356 neuen Einlagen und 2435 Zuschüssen	" 1,119,
4369 Einleger	" 6,062,
wozu die im Laufe des Jahres 1915 auf gänzliche Rückzahlungen vergüteten Zinsen mit	" 2,
	" 6,064,

Darauf fanden vom 1. Januar bis 31. Dezember 1915:

397 gänzliche, 2931 teilweise Rückzahlungen inkl. entfallenen Zinsen mit	" 1,667,
3972 Einleger behielten demnach an Kapital gut	" 4,396,
und an bis dahin-fälligen Zinsen	" 161,
mithin an Kapital und Zinsen	" 4,558,

Aus der im Kassenlokal aufgelegten Uebersicht können die Einleger ersehen, in welchem Betrage ihr Guthaben an Kapital und Zinsen in den Sparkassenbüchern eingeschrieben findet.

Der Stand der Sparkasse am 31. Dezember 1915 ist anderseits ersichtlich.

Aus den Zinsen des Sicherheitsfonds sind folgende Geschenke bewilligt worden:

1. Dem hiesigen allgemeinen Krankenhaus	M. 30
2. Dem hiesigen Armen- und Versorgungshaus	" 15
3. Dem hiesigen Waisenhaus	" 25
4. Der hiesigen Kind'schen Bürgerstiftung	"
5. Der hiesigen freiwilligen Feuerwehr	"
6. Der hiesigen Kleinkinderbewahr-Anstalt	" 15
7. Dem Verein für arme Kranke und Wöchnerinnen auf dem Lande	"
8. Der Armendeputation der hiesigen Lokal-Armenkasse für Unterhaltung einer Gemeindegewesener	"
9. Dem Homburger Verschönerungsverein	" 25
10. Der allgemeinen Bürger-, Kranken- und Begräbniskasse	"
11. Dem hiesigen Frauenverein	" 10
12. Der hiesigen großen Leichenkasse	"
13. Der hiesigen Stadtbibliothek	"
14. Dem hiesigen Kriegerverein für den Unterstützungsfonds	"
15. Dem hiesigen Gewerbeverein	"
16. Dem hiesigen Tierschutzverein	"
17. Dem Kinderhospitalverein hier	"
18. Dem Institut der Krankenschwestern zu Kirdorf	"
19. Der Altstädter Leichenkasse	"
20. Dem Dekanat Homburg als Beitrag zur Gründung von Volksbibliotheken	"
21. Dem Komitee zur Gründung einer Herberge zur Heimat in Homburg	"
22. Dem christlichen Krankeninstitut	"
23. Dem Volkskaffeehaus	"
24. Der jüdischen Krankenunterstützungskasse	"
25. Der freiwilligen Feuerwehr in Kirdorf	"
26. Der hiesigen Haafischen Leichenkasse	"
27. Der hiesigen Kriegerkameradschaft	"
28. Dem Taunusklub Homburg	"
29. Dem Obst- und Gartenbauverein	"
30. Dem Kriegerverein zu Gonzenheim	"
31. Dem Krieger- und Militärverein zu Kirdorf	"
32. Der Kinder-Sonntagschule	"
33. Der freiwilligen Feuerwehr zu Friedrichsdorf	"
34. Dem Militär-Invaliden-Verein Homburg und Umgegend	"
35. Dem Evangelischen Arbeiterverein Homburg	"
36. Dem Vaterländischen Frauenverein, Zweigverein Homburg	"
37. Dem Kriegerverein Köppern	"
38. Der freiwilligen Feuerwehr Gonzenheim	"
39. Dem Kaiserin Augusta-Viktoria Lyceum hier	"
40. Dem Stenographenverein Stolze Schrey hier	"
41. Der Vereinigung von Geflügel und Vogelliebhabern	"
42. Dem Kriegerverein zu Friedrichsdorf	"
43. Der Kriegerkameradschaft zu Dornholzhausen	"
44. Der hiesigen Bürgerschule zur Anschaffung von wissenschaftlichen Hilfsmitteln	"
45. Der Krippe hier	"
46. Der Mädchen-Fortbildungsschule hier	"
47. Dem Katholischen Gesellenverein hier	"
48. Dem Kriegerverein Kaiser Wilhelm zu Seulberg	"
49. Dem Kaufmännischen Verein hier	"
50. Dem Verschönerungsverein Friedrichsdorf	"

Uebersicht M. 19

		Uebertrag M. 19.260.—
	für arme Konfirmanden z. H. des Herrn Dekan Holzhausen	85.—
	Dem Evangelischen Männer- und Jünglingsverein	100.—
	Dem Homburger Militärverein	50.—
	Dem Vaterl. Frauenverein, Ortsgruppe Gonzenheim für Unterhaltung einer Gemeindefchwester	50.—
	Dem Verein zur Förderung der Kurinteressen	200.—
2,656	Dem Homburger Turnverein	150.—
	Dem Katholischen Arbeiterverein zu Homburg-Kirdorf für die Unterstützungskasse	30.—
9,831	Dem Katholischen Gesellenverein zu Homburg-Kirdorf für die Zeichenschule	50.—
2,488	Dem Verein der Freundinnen junger Mädchen	600.—
2,133	Dem Turnverein Vorwärts hier	50.—
4,621	Der Homburger Krieger-Sanitätskolonne	200.—
	Dem Gabelsberger Stenografen-Verein	50.—
67,756	Dem Evangelischen Frauenverein zu Seulberg	50.—
96,864	Den Mainzer Schwestern von der göttlichen Vorsehung	100.—
51,399	Der hies. Bürgerschule I. zur Beschaffung von Frühstück für bedürftige Kinder	300.—
58,266	Der Kleinkinderschule zu Friedrichsdorf	50.—
trag	Der Kleinkinderschule zu Oberstedten	150.—
	Der öffentlichen Bücherhalle, hier	200.—
	Der Homburger Beamtenvereinigung für den Unterstützungsfonds	100.—
	Der freiwilligen Feuerwehr zu Oberstedten	75.—
	Der Kleinkinderschule zu Homburg-Kirdorf	40.—
	Dem Geflügelzuchtverein in Homburg-Kirdorf	25.—
3000	Dem Obst- und Gartenbau Verein in Homburg Kirdorf	75.—
1550	Dem hies. evangelischen Jungfrauenverein	50.—
2500	Beitrag zur Unterhaltung einer 3. Stadtschwester, z. H. des Herrn Dekan Holzhausen	300.—
600	Dem Zweigverein vom Roten Kreuz und der Kaiser Wilhelmsstiftung	100.—
500	Dem Ziegenzuchtverein hier	50.—
1298	Dem Militär-anwärterverein hier	50.—
600	Der Kammeradschaftl. Vereinigung kom. Polizeibeamten Ortsgr. Homburg f. d. Unterstützungsfonds	50.—
400	Dem Katholischen Jünglingsverein Homburg	30.—
2430	Der Krippe und Suppenanstalt für den Stadtbezirk Kirdorf	100.—
400	Dem Katholischen Jünglingsverein Kirdorf	25.—
1000	Dem Verein junger Männer Oberstedten	25.—
100	Dem Verein junger Mädchen Oberstedten	25.—
130	Der evangel. Schule Kirdorf zur Anschaffung von Lehr-Lernmitteln, sowie zur Beschaffung von Frühstück für bedürftige Kinder	75.—
20	Der hiesigen Bürgerschule II zur Anschaffung von wissenschaftlichen Hilfsmitteln	50.—
150	Der Katholischen Volksschule zu Kirdorf zur Anschaffung von wissenschaftlichen Hilfsmitteln	50.—
300	Der hiesigen Bürgerschule II zur Beschaffung von Frühstück für bedürftige Kinder	100.—
150	Der Katholischen Volksschule zu Kirdorf zur Beschaffung von Frühstück für bedürftige Kinder	150.—
100	Dem Evangel. Männerverein zu Homburg-Kirdorf	50.—
70	Dem hiesigen Geschichts- und Altertumsverein	100.—
80	Dem gemischten Chor der Erlöserkirche hier	100.—
300	Dem Vogelschutzverein hier	50.—
30	Dem Komitee des Soldatenheims hier	100.—
100	Dem evangel. Nähverein hier	50.—
100	Dem Turnverein Kirdorf	25.—
100	Dem Turnverein Seulberg	25.—
150	Dem Turnverein Gonzenheim	25.—
150	Dem Turnverein Friedrichsdorf	20.—
100	Der Unterstützungs-Hilfskasse der Kurorchestermittglieder	100.—
	Dem Frauenverein Dornholzhausen für die Diakonissenstation	50.—
	Dem Frauenverein Oberstedten für die Krankenpflegestation	50.—
200	Dem Kirchenchor der Gedächtniskirche in Homburg Kirdorf	30.—
100	Dem Katholischen Kirchenchor in Homburg	30.—
100	Der Gemeinde Dillingen zur Anschaffung von Feuerlöschgeräten	50.—
100	Dem Komitee für Schulzahnpflege	100.—
100	Der Schwesternschaft des hiesigen Krankenhauses	300.—
100	Dem Ziegenzuchtverein in Homburg Kirdorf	25.—
100	Dem Ziegenzuchtverein in Dornholzhausen	25.—
100	Der Vogelschutz- und Geflügelliebhaber Vereinigung in Dornholzhausen	25.—
100	Dem Vaterländischen Frauenverein für die Kriegskrippe	400.—
	Mf. 25,000.—	

Bad Homburg v. d. Höhe, den 21. September 1916.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse für das Amt Homburg.

Dr. Zimmermann. Gust. Arrabin. Ad. Rüdiger. v. Bülow. Feigen. Ph. Müller.

Nachdem der Sicherheitsfonds die statuarisch festgesetzte Höhe = 10% des Einlage-Guthabens erreicht hatte, sind den jährlichen Zuweisungen an denselben bis jetzt insgesamt Mf. 621,804.29 zur Unterstützung und Beförderung gemeinnütziger Zwecke innerhalb des vormaligen Amtsbezirks Homburg verschenkt worden.

Stand

der

Sparkasse für das Amt Homburg

am

31. Dezember 1915.

Aktiva	ℳ	¢	Passiva	ℳ	¢
Kassa-Konto	22,454	05	Einlagebuch Konto . .	4,558,263	97
Konto verfallener Zinsen	52,403	12	Sicherheitsfonds-Konto .	791,140	60
Kapitalien-Konto	4,575,668	70			
Schuldschein-Konto . .	4,325	—			
Obligationen-Konto . .	694,553	70			
—					
	5,349,404	57		5,349,404	57
—					

Bad Homburg v. d. H., den 31. Dezember 1915.

Ph. Müller, Kassierer. Fr. Stroh, Kontrolleur.

Die Richtigkeit, sowie Uebereinstimmung mit den Büchern der Sparkasse bescheinigt

Bad Homburg v. d. H., den 21. September 1916.

Die Direktion der Sparkasse für das Amt Homburg.

Dr. Zimmermann, Gust. Arrabin, Ad. Rüdiger, v. Bülow, Feigen.

Wöchentliche Unterhaltungsbeilage.

Gratisbeiblatt für unsere Abonnenten.

(Nachdruck verboten.)

Die Dollarvilla.

Novelle von A. Gaber.

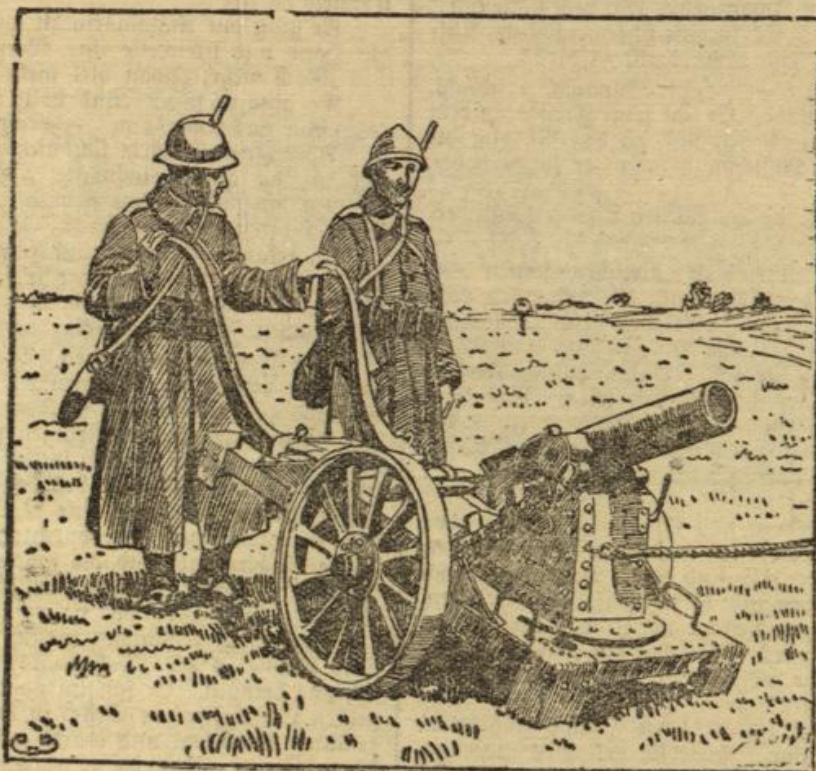
Am anderen Tage dachte Fritz Kullmann nicht mehr an die Photographie an Fedora Doriloff zurückzusenden. Er kaufte sich einen kleinen Stehramen, steckte das Bild hinein und stellte es in seinem Mietzimmer auf. Und von Tag zu Tag verliebte er sich mehr in die reizende Unbekannte. Der starke Frost, der das Land in Eiseshanden gepreßt, Strom mit Eis überzogen und die darin verankerten Schiffe zu untätiger Raft verurteilt hatte, war gebrochen, und weich, fast mit sommerlicher Wärme strich die Luft über das Wasser her und weckte in den Herzen der

Das Stück hieß „Kraft“. Es war ein allegorisches Spiel in fünf Abteilungen und einer Einleitung. —

Göth Walter hatte zwei gute Logenplätze vorausbestellt, da die Nachfrage nach Plätzen eine überaus rege war. Die Kellame hatte gut vorgearbeitet.

Das Stück erzielte einen durchschlagenden Erfolg. Kritiker und Publikum waren einstimmig der Ansicht, daß dem Werke eine bedeutsame Zukunft bevorstehe. Auch Göth Walter, der sonst nicht viel von der russischen Poesie wissen wollte, sprach sich anerkennend über das Stück aus. „Wirklich famos“, sagte er zu Fedora. „Dem Kerl möchte ich wirklich die Hand drücken. Wie heißt er doch gleich?“

Fedora befand sich seit der Vorstellung in einer seltsamen



Ein französischer 75-Millimeter-Mörser.

sehen das erste Frühlingsahnen. Aber noch war es so weit; noch war Winter, und die lindenden Lüfte waren dazu angetan, die Kälte um so empfindlicher fühlen zu lassen, die von den Wetterkundigen vorhergesagt war.

Die Theaterzeit stand auf der höchsten Blüte. Noch eine Sensation stand bevor, von der in den Zeitungen so gesprochen worden war, daß Jeder voll Spannung den kommenden Ereignissen entgegen sah.

Es handelte sich um eine Erstaufführung, um eine Premiere im doppelten Sinne. Das Stück war neu und eigenartig, und auch der Autor war dem Theaterpublikum und Kritikern fremd. Als besonders interessant erschien die Tatsache, daß das Werk von der russischen Zensur verboten war. Wer war der Autor Fedor J. Pentoff? Niemand konnte sich eines Dichters entsinnen, der diesen Namen trug. Also ein Erstlingswerk. Vor allem wurde die überaus sorgfältig ausgearbeitete Ausstattung auf dem Gemacht, die das Werk zu einer Glanzleistung des bisherigen Spielplans emporzuheben berufen war.

Erregung. Auch jetzt, wo Göth das Stück erwähnte und seinen Verfasser lobte, schoß eine heiße Blutwelle über ihr Gesicht, die gleich darauf einem jähen Erblassen wich.

„Ich will es dir sagen, lieber Göth, wer der Autor ist. Keiner anderer ist es, als der unglückliche Iwan, den du jetzt in deiner Fabrik beschäftigt und der zu jener Zeit, als er das Stück schrieb, mein Verlobter war. Ich habe damals Zeile um Zeile mit ihm zusammen gelesen. O Gott, welch ein Kunstwerk deiner Macht wurde in diesem edlen Geiste zerstört!“ Ein feuchter Schimmer war in ihren Augen. „Ich will zu Iwan gehen —“ sagte sie. „Ich habe noch eine große Schuld dort gut zu machen. Er hat sich in Sibirien mit einer Frau verheiratet, die unter den nämlichen Beschuldigungen wie er eine Strafe verbüßte und die seitdem zu ihm steht in unwandelbarer Treue. Ich will es ihr sagen, wie hoch ich sie schätze und achte, wie sehr ich sie bewundere. Sie soll an dem Triumph teilhaben, den das Werk ihres Gatten erlebte. Sein Ruhm soll sie entschädigen für alle Demütigungen, die sie um seinetwillen ertragen muß.“

„Gehe zu ihr,“ sagte Götz und küßte Fedora.
Es war gegen fünf Uhr nachmittags, als sich Fedora aufmachte, um Annamaria Pentschiloff zu besuchen. Die Luft war warm und mild. Fedora hatte auf einen Wagen verzichtet, denn der Weg war nicht weit und sie wollte dem Besuch einen unauffälligen Anstrich geben. In einer Gärtnerei erstand sie einen Korb mit Veilchen, und der liebliche Duft der Frühlingsboten wogte vor ihr her, als sie zu dem kleinen Hause schritt, in dem das Paar wohnte.

Frau Pentschiloff befand sich im Garten. Als sie der vornehmen Dame im grauen Tuchkostüm ansichtig wurde, die an der Pforte stand, fuhr sie mit der verarbeiteten Hand an die Augen, als wenn sie glaube ein Trugbild zu erblicken.

„Madame —“ stammelte sie. „Madame Lorikoff —“
„Ich bin Fedora Lorikoff —“ sagte das schöne Mädchen in dem weichen Tonfall der russischen Sprache. „Liebe Annamaria, ich komme zu Euch. Endlich komme ich zu Euch! Es hat lange gedauert, nicht war? Aber nun bin ich da. . . Und diese Veilchen sollen dein sein. Ihr Duft soll dir oft und öfter sagen, was ich dir nicht oft genug sagen kann: Ich danke dir!“

Sie waren ins Haus getreten, durch den Vorraum geschritten, und standen nun in der dämmrigen, geräumigen, nach Bauernart eingerichteten Stube.

„Danke — wofür?“ fragte Annamaria Pentschiloff schein.
„Für alles, was du an Zwan getan hast und noch tust,“ sagte Fedora voll Wärme. „Es ist eine übermenschliche Aufgabe, die du übernommen hast. Wer dankt es dir?“

„Zwan ist gut zu mir —“ sagte Annamaria schlicht. „Er weiß gern in meiner Nähe. Er hat seine Freude an dem Gedeihen der Pflanzen im Garten und an den Vögeln, die er des Morgens füttert. Manchmal lacht er sogar dabei. Wirklich, er lacht!“

Ihr Gesicht hatte bei diesen Worten einen freudeverstärkten Ausdruck.

„Er wird sich auch über diese Veilchen freuen —“ sagte Fedora und wies auf den Korb mit der duftenden Last.

Annamaria wurde verlegen. „Es sind zu viel, Madame Fedora. „Seht!“ — sie griff einige Blumen aus dem Korbe heraus — „das ist genug für ihn. Daran hat er Freude. Er wird denken, daß sie aus dem Garten seien. Und seine Freude wird noch größer sein, wenn ich die Blumen in die Erde stecke, damit er sie selbst finden und pflücken kann. Dann bringt er sie mir. Es ist Betrug, Madame Fedorowna, aber es macht ihn doch glücklich!“

„Tue es —“ sagte Fedora voll Eifer. „Wirklich — du verstehst ihn. Gott möge es dir lohnen! die anderen Blumen nimm auf dein Zimmer, denn sie sind dein. Du müßtest noch ganz andere Blumen haben als diese armseligen Veilchen. Weißt du denn, daß Zwan gestern Abend der berühmteste Mann in ganz Dresden war? Man hat ein Werk von ihm aufgeführt, das er früher verfaßt hat, als er noch gesund war. Es hat sehr gefallen.“

Annamaria schlug die verarbeiteten Hände zusammen. „Ja — er ist ungeheuer klug!“ sagte sie voll Bewunderung.

„Ich werde dafür sorgen, daß eine Notiz über ihn in die Zeitung kommt. Ihm freilich kann die Anerkennung ja nichts mehr nützen; aber deiner soll gedacht werden, meine liebe Annamaria. Du sollst den Lohn und die Ehren empfangen, die dir als Frau des Dichters Zwan Franz Pentschiloff gebühren.“

„Ehre? Lohn? — Nein, Madame Fedorowna. Ehren gebühren mir nicht und lohnen kann es mir nur Zwan allein, was ich für ihn tue. Ich sagte euch ja schon, wie dankbar er ist, und daß er gern bei mir weilt. Mehr kann ich nicht verlangen. Das Werk, von dem Ihr spricht, mag schön sein. — Aber ich habe keinen Anteil daran. Es ist ja vor jener Zeit entstanden, wo ich ihn kennen lernte. Das war ein anderer Zwan, der das Stück schrieb, als der es ist, der in diesem kleinen Hause lebt, der die Höfe segt in Waller's Zutefabrik. Liebe, gute Madam, wenn jemand teilhaben soll an dem Erfolge des gestrigen Abends, so seid Ihr es. Denn er hat es zu jener Zeit verfaßt, da er noch jung war und glücklich und schön, da er noch der Eure war!“

„Halt ein!“ flehte Fedora. „Du verstündigst dich!“ Sie fuhr mit einem leisen Schreckensruf zusammen; Zwan war eingetreten.

Annamaria ging auf ihn zu, nahm ihm den Hut vom Kopfe, zog ihm den Rock aus und verließ das Zimmer. Der Korb mit den Veilchen hatte sie unter ihrer Schürze verborgen, sodaß Zwan nichts davon gewahrte.

Er betrachtete Fedora mit neugierigem Staunen, aber sprach kein Wort. Dann ging er zum Klavier, das an der Längswand des Zimmers stand, öffnete den Deckel und tippte behutsam auf die Tasten: c—d—e—f—g

„Ich werde etwas spielen —“ sagte Fedora mit bebenden Lippen. Er trat zur Seite.

Sie spielte das Frühlingslied von Mendelssohn. Hörte er auf ihr Spiel? Rahm sein Geist es wahr? Er wußte es nicht. Reglos saß er auf einem Stuhle, vornüber gebeugt, und starrte auf seine verarbeiteten Hände. Fedora sah es und dachte mit leisem Weh: „Diese Hände waren einst so fein und weich wie Daumenseiden, wenn sie meinen jagenden Puffen lagen —“

Annamaria trat ein. Sie trug einige Veilchen in der Hand, die sie ihm reichte. Er sprang auf.

„Im Garten —“ sagte sie und wies mit der Hand dem Fenster. „Sehr viele! Es ist Frühling!“

Er eilte hinaus, und sie folgten ihm.

Zwan hatte die Blumen schnell erpäßt, und er ließ die fromme List nicht zu merken, obgleich er ganze Büschel auf einmal aus der Erde zog. In seinen toten Augen leuchtete es auf.

Er ging auf Annamaria zu und gab ihr die Blumen in die Hand und streichelte ihre Wange.

„Noch mehr, Zwan viel mehr!“ sagte sie.

Da ging er wieder und holte neue Veilchen.

„Gib sie der Madame Fedorowna —“ sagte Annamaria. „Aber Zwan lehnte sich nicht an die Worte, obgleich Fedora die Hand ausstreckte. Er hielt Annamaria Blumen hin und wartete geduldig, bis sie den Strauß seiner Hand genommen hatte.“

Da erkannte Fedora, daß Annamaria keines Lobes, keines Dankes von fremder Seite bedürfe. — Mit schwingenden Schritten war sie hergekommen. Langsam, schleppenden Fußes ging sie nach Hause zurück. —

Der Mai war gekommen. Auf dem Dresdener Hauptbahnhofe rollten die Pfingstzüge hin und her, von Ost nach West, Richtung zur anderen, hin nach der Sächsischen Schweiz, dem Erzgebirge, nach Thüringen und dem Harz; und nach Berlin fuhr sie und weiter nach Norden und Westen, bis an die Grenzen des deutschen Reiches, und weiter, weiter. Es war eine Völkerwanderung ohne Ende. Wie ein gewaltiges Reh durchzogen die Schienenwege das schöne Sachsenland, und die fauchenden Lokomotiven trieben die fröhlichen Scharen hinaus in die gesegneten, malerischen Gefilde. . . Der Mai war gekommen!

Auch Fritz Kullmann wollte nun seinen Plan, seine neue Kusine in der „Dollavilla“ mal anzusehen, zur Ausführung bringen. Er sah im nagelneuen Reiseanzuge, im gelben Lederkoffer zur Seite, in dem von Trübel und Unruhe erfüllten Wartesaal und harrete auf das Zeichen zur Abreise seines Zuges. Und da er gewöhnt war, seine Kinnlade benutzt verstreichen zu lassen, ließ er sich jetzt ein Schnitzmesser munden und trank ein Glas schäumendes bayerisches Bier dazu. Er war in fröhlichster Laune.

Ein junger Matrose, dem man auf hundert Schritte Entfernung die Reise um die Erdbugel von dem Gesicht ablesen konnte, bräunten Antlitz ablas, nahm mit kurzem Gruße an der Tische Platz. Er bestellte sich ein Glas Pilsener und ließ den bedienenden Kellner, wann der nächste Zug nach München abgehe. Fritz Kullmann spitzte die Ohren.

„Ich fahre auch in dieser Richtung —“ sagte er zu dem jungen Matrosen. „Ich habe in der Nähe eine Kusine, die ich besuchen will.“

„Ich will meine Schwester besuchen —“ sagte der Matrose.

„Das ist ja — nu heeren Sie mal — vielleicht heißt sie sogar Minnie? Minnie oder Monika Kullmann?“

Fritz Kullmann belustigt.
Und der Matrose antwortete, feierlichen Ernstes mit dem braungebrannten Gesicht: „Meine Schwester heißt Minnie Kullmann.“

„Um sprang Fritz auf. „Gestatten Sie — mein Name nämlich auch Kullmann — Fritz Kullmann.“
„Ich bin Otto Kullmann,“ sagte der Matrose, ebenfalls lebend.

„Na — dann sind wir wohl Vettern?“
„Wird wohl so sein!“

Sie reichten sich die Hände und schüttelten sie kräftig. Da der Schaffner in diesem Augenblick zum Einsteigen schritten sie miteinander auf den Bahnsteig und nahmen neben angenehmen Gefährten gesunden zu haben.

Eine Weile saßen sie schweigend so nebeneinander. Der Wind wehte zum offenen Fenster herein und ließ die Blätter an der Seemannsmütze flattern, und Fritz mußte seinen Sitzhut festhalten, damit er ihm nicht entfliehet. Endlich sagte Otto:

„Was ist das also mit meiner Schwester? Was will sie von dir?“ Sie hatten sofort Brüderschaft geschlossen.

„Das muß ich erst mal abwarten —“ sagte Fritz. „Sie ist ja das große Los in der Lebenslotterie gezogen zu werden und ist durch glückliche Zufälle die Besitzerin einer kleinen und eines großen Vermögens geworden. Ist sie auch deine Schwester? Zerst du dich nicht?“

„Nein,“ sagte Otto. „Als du mir ihren Brief zeigtest, war jeder Zweifel beseitigt. Die Handschrift habe ich geborener Lehrersohn oft genug corrigieren müssen. Nun will ich dir mal ihr Bild zeigen.“

Das muß herrlich sein! — Aber sage mal, bekommt ihr das auch immer ordentlich zu essen.“

Otto Kullmann hob die Mundwinkel. „Im. Das Essen ist gut. Pflaumen und Klöße.“

„Na — und was weiter?“

„Ersen mit Salzfleisch.“

„So. — Und dann?“

„Pflaumen und Klöße.“

„Na — und zur Abwechslung mal —?“

„Ersen mit —“

„Holla! Salzfleisch! Jetzt weiß ich's auswendig. Er lachte. „Du bist ein echter Kullmann. Das merke ich. Wenn auch unsere Verwandtschaft etwas weit auseinander liegt — Aber erzähle mir was von deinem Dienst. Kannst du schießen?“

Otto tat ein paar Züge aus seiner Zigarre. „Schießen? Na. Aber zielen und abfeuern,“ sagte er.

„Na ja“, sagte Fritz ein wenig ärgerlich. „Das ist doch aber eine viel schwerere Sache als auf dem Lande. Die Geschütze auf so einem Schiff stehen doch nicht still.“

„Doch“, sagte Otto mit vollkommenem Ernst.

„Vollkommen still. Nur das Schiff schwankt ein bißchen.“

Fritz ließ das weitere Fragestellen sein.

Minnie hatte den Bruder auf dem kleinen Bahnhof erwarten wollen. Als sie aber das Menschengewimmel gewahrte, das den Bahnsteig füllte, und das mit jedem neu



Die große Donaubrücke bei Cernavode.

Er zog seine Briestafche heraus und entnahm ihr eine Photographie — und Fritz Kullmann sah mit Erstaunen, es das nämliche Bildnis war, das ihm Zwan damals dem Fabrikhose gegeben hatte; das Bild, das er abends morgens inbrünstig küßte, und noch öfters im Laufe Tages, so oft er es anblickte.

„Ist das auch wirklich deine Schwester?“ fragte er lebend.

„Na — ob!“ sagte Otto lachend. „Ich werde doch ihrer Schwester ihre Stubsnase kennen.“

„Und das soll also die neue Kusine sein —“ sagte Fritz, der Verstand stillzustehen drohte. „Nicht so 'ne alte wie, wie ich mir eingeredet habe. — Und vier Wochen darf ich in ihrer Nähe bleiben!“

„Hast du denn auch so viel freie Zeit?“ fragte Otto.

„Ich habe meine Arbeit bei Walker natürlich niedergestellt —“ sagte Fritz. „Das ging nicht anders. Vier Wochen muß — nee, das gibt's so leicht nicht. Na — das hätte Andere wohl ebenso gemacht. Wenn sich auf vier Wochen was Angenehmeres bietet, dann muß man auch reisen.“

Otto Kullmann blide geradeaus. In seinen Augen ein stählernes Glänzen.

„Ich würde mein Schiff nicht verlassen,“ sagte er.

„Du dienst also jetzt auf einem Kriegsschiff?“ fragte er mit leisem Respekt.

„Ja. Ich habe meine Zeit bald rum,“ sagte Otto.

„Und eine Weltreise hast du auch schon hinter dir?“

ankommenden Zuge immer mehr anschwillt, kehrte sie um und rief Anna herbei, die soeben mit dem Bahnhofswirt über den Anlauf einiger Hühner verhandelte. Anna wußte gut in der Landwirtschaft Bescheid.

„Ich will langsam zurückgehen“, sagte Minnie. „Dort auf dem Bahnsteig halte ich's nicht aus. Mein Bruder wird uns ja einholen. Du kannst mich begleiten, Anna.“

„Ihr Herr Vetter wollte ja auch heute kommen“, sagte Anna neugierig.

„Meinetwegen“, meinte Minnie im Tone erheuchelter Gleichgültigkeit.

Anna wollte den Faden noch weiter ausspinnen. Sie wollte sagen, daß es ja möglich sei, die Herren kämen zusammen; vielleicht hätten sie schon auf der Fahrt Bekanntschaft geschlossen. Sie besaß eine rege Phantasie und las gern in Büchern. Ganz in der Ferne, schwankend wie ein lodendes Lichtchen, gaukelte die Möglichkeit vor ihrem Geiste, daß der fremde Herr Vetter, der sicherlich ein junger und hübscher Mann war, sich in sie selbst verlieben und sie zur Braut gewinnen werde, da Fräulein Kullmann doch nicht heiraten durfte.

Aber als sie die kleine Zornesfalte sah, die sich über dem zarten Räschen ihrer Herrin steil nach oben richtete, schwieg sie wohlweislich und behielt ihre Gedanken für sich. Aber sie warf von Zeit zu Zeit einen verstohlenen Blick rückwärts.

Ihre Ahnung hatte sie nicht betrogen. Ein leiser Triumph zitterte in ihrer Stimme, als sie sagte:

„Hinter uns kommen zwei Herren. Der eine ist ein Matrose von der Kriegsmarine, der andere —“

„Habe ich dich nach dem Anderen gefragt?“ fuhr Minnie sie an. „Der Matrose kann natürlich niemand anderes sein als mein Bruder Otto. Ich will hier auf ihn warten. Der Andere mag weitergehen oder nicht. Das ist mir vollkommen gleich.“

Sie setzte sich auf eine steinerne Bank, die am Wege stand, halbverdeckt von den hängenden Zweigen einer Birke, deren Stamm weißleuchtend und zierlich emporragte und seine blühende Krone über sie breitete. Wie ein duftiger Schleier stand das zarte Weiß gegen die blaue, von goldigem Sonnenlicht durchzitterte Himmelskuppel.

Die jungen Burschen sangen. Hell klang ihr Lied
durch den leuchtenden Raientag:

„Noch ist die blühende, goldene Zeit —
O du schöne Welt, wie bist du so weit!

Und so weit ist mein Herz, und so blau wie der Tag,
Wie die Lüfte durchjubelt von Lerchenschlag.
Ihr Fröhlichen, singt — weil das Leben euch mait —
Noch ist ja die blühende, goldene Zeit!
Noch sind die Tage der Rosen!"

Anna hatte sich den Näherkommennden zugewendet. Sie trug ein hellblaues Baschkleid und darüber eine zierliche weiße Schürze. Ihr blondes, krauses Haar flatterte im Winde wie Sonnensäden, und rot und frisch lachte und lockte der junge Mund in dem vollwangigen Gesicht. Freix Kullmann's kurzlichtige Augen zwinkerten. Er glaubte im ersten Augenblick, daß es die neue Kusine sei, die ihm zukamte. „Zum Anbeißen hübsch,“ murmelte er zwischen den Zähnen.

Aber da sah er, daß Otto an dem Mädchen vorübereilte und auf eine Dame zuschritt, die grau und unscheinbar auf

der Steinbank hockte und sich nun von ihrem Sitz erhob, und die Arme um seinen Hals legte. Der schwarze, fremdpige Gut, den sie trug, verdeckte ihr Gesicht vollständig. Jetzt erst dachte Fritz daran, daß seine Ausrüstung um den toten Onkel Trauerkleidung tragen müsse.

Die Geschwister schritten weiter. Arm in Arm hatten sich beide auf ihren Gefahren vergessen.

Freih Mulmann sah Anna an. „Ein netter Empfang“, dachte er. Aber da das junge Mädchen vor ihm freundlich und lustig dreinschaute, schonte er sich mit seiner Lage bald wieder aus. Er war nun mal hier und wollte auch bleiben, solange er zu bleiben ein Recht hatte. Nettig

„Würde mir das Fräulein den Weg nach der Poststation zeigen können?“ fragte er. „Ich weiß hier nicht Bescheid.“

„Ich gehe mit Ihnen“, sagte Anna freundlich.

Freiz benutzte die Gelegenheit, um seine Begierde über das Leben in der Villa, über Minnie und den verstorbenen Herrn auszufragen. So kamen sie schnell in Fahrpasse angeregtester Unterhaltung, und als sie Hausvor anlangten, war Freiz bereits genau über das Testament und seine sonderbare Klausel unterrichtet.

„Ich danke Ihnen, liebes Fräulein“, sagte er artig der erröthenden Anna und drückte ihr die Hand.

Minnie sah es. Eine heiße Blutwelle schoß in ihr Gesicht und verebbte sogleich wieder, um einer seltsamen Blässe Platz zu machen.

„Sie irren sich wohl, mein Herr“, sagte sie kühl. Das Fräulein bin ich —“

Er löstete den weißen Strohhut und verneigte

„Willkommen, liebe Kusine Monika,“ sagte er.
bist bis jetzt meinen Bemühungen, dich zu begrüßen,
flüchtiglich ausgewichen.“

(Fortsetzung folgt.)

Allelei Ernst und Scherz

Berliner Jungens.



„Du Emil, haste doch gelesen, in Moskau soll Paule herrschen?“ — „Nee, gelesen hab ick's nich, aber vor den hat Hindenburg doch keene Angst!“

Der erste Mäßigkeitsverein wurde im Jahre 1500 von dem Landgrafen Moriz von Hessen gestiftet und auf den Namen „Christophsorden“ gelaufen. Was

Bilderräthel.



Stellung: Sie immer das Seine, beachte
nie das Aeuere.

Rätjel-Ecke

Zweifelhaftes Räthel.

Don W. v. Meniam.

Das Erste — welch ein schrecklich schönes Ziel
Sein Brüllen läßt Dich schon ergrüttern!
Im Kreise naht es nie zum Glücke Ziel
Du siehst bei uns es hinter Gittern.

Die Zweite bringt Dir Nutzen vielerlei,
Hilft deinem Mägen immer zu Genüßen,
Macht die Gedanken aus der Seele frei,
Beschäftigt sich sogar mit Klößen.

Was nun das Ganze über Dich erzählt,
Du hast es ganz allein in Händen.
Und ist's nicht gut, hast Du vielleicht gehört,
Laß es sich bald zum Bess'ren wenden.

Zogograph.

von Dr. Strube.

Mit „u“ auf den Bänken und Klippen
Des Meers, dann auf Feinschmeckers Zung.
Mit „l“ ein Gewässer, erfüllt
Mit Leben der Hafenstadt Wild.
Ohn' „l“, ohne „u“ eine Pflanze.
Wie bunt ihr Stern leuchtet im Kranz!

W u n d e r
des heiligen Geistes: Genuß, des
Bogstabs: Luther, Miller, Effler.

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Bugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreisausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 132. Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 18. November 1916.

Ich habe heute in Vertretung des königlichen Landrats die Dienstgeschäfte übernommen.

Bad Homburg v. d. H., den 16. 11. 1916.

v. Brünig,
Königl. Landrat a. D.

Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes über einen Warenumsatzstempel vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 639).

Vom 9. Oktober 1916.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen auf Grund des Artikel 63 der Verfassungsurkunde für den Preussischen Staat vom 31. Januar 1850 (Gesetzsamml. S. 17) und auf Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§ 1.

Der Warenumsatzstempel (Tarifnummer 10, §§ 76 bis 83 des Reichsstempelgesetzes in der Fassung des Gesetzes über einen Warenumsatzstempel vom 26. Juni 1916 — Reichs-Gesetzbl. 639 —) wird

1. in den Stadtgemeinden durch den Gemeindevorstand,
2. in den Landgemeinden und in den Gutsbezirken durch den Kreis-

ausschuß verwaltet und erhoben.
Für Stadtgemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern hat die Verwaltung und Erhebung auf ihren Antrag durch den Kreis-

ausschuß zu erfolgen. Auf Antrag von Landgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern ist die Verwaltung und Erhebung durch den Kreis-

ausschuß dem Gemeindevorstande zu überwiesen.
Für die Bevölkerungszahl ist das Ergebnis der jeweilig letzten

§ 2.

Direktionsbehörden sind die Oberzolldirektionen.

§ 3.

Die Abgabe ist, falls sie von den Kreisausschüssen erhoben wird, an die Kreislokkommunalkasse, in allen anderen Fällen an die Gemeindegasse zu zahlen.

Der dem Reiche und dem Staate zustehende Betrag ist nach Bestimmung des Finanzministers abzuführen.

§ 4.

Von dem nach § 122 des Reichsstempelgesetzes in der Fassung des Gesetzes über einen Warenumsatzstempel vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 639) aus der Reichskasse gewährten Beträge von 10 vom Hundert der Abgabe erhalten:

1. der Staat 2 vom Hundert;
2. die Kreise und Gemeinden nach Maßgabe des § 5 8 vom Hundert.

§ 5.

Von den im § 4 Nr. 2 bezeichneten 8 vom Hundert erhalten die gemäß § 1 mit der Verwaltung und Erhebung der Abgabe betrauten Kreise oder Gemeinden 2 vom Hundert.

Die Verteilung der übrigen 6 vom Hundert erfolgt unter die Gemeinden, in denen ein Gewerbebetrieb im Sinne des § 76 des Reichsstempelgesetzes stattfindet, nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

1. Die Verteilung wird der Ertrag, und wenn ein solcher nicht erzielt ist, das Anlage- und Betriebskapital des abgabepflichtigen Gewerbebetriebes zugrunde gelegt.
Der Ertrag wird unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsamml. S. 205) und der §§ 32 Abs. 2, 47, 48 und 48a des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzsamml. S. 152) ermittelt und auf die Gemeinden verteilt. Auf die Feststellung des Anlage- und Betriebskapitals findet der § 23 des

Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 sinngemäße Anwendung.

2. Abgabebeträge unter 100 Mark und die bei der Verteilung nach Nr. 1 im einzelnen Falle sich ergebenden Teilbeträge unter 5 Mark verbleiben den mit der Verwaltung und Erhebung betrauten Kreisen oder Gemeinden.
3. Würde nach der Vorschrift unter Nr. 1 ein Gutsbezirk beteiligt sein, so erhält den auf ihn entfallenden Betrag der Kreis.
4. Ueber die Verteilung beschließt auf den Antrag einer beteiligten Gemeinde oder eines beteiligten Kreises (vergleiche Nr. 3) der Kreisausschuß und, wenn ein Kreis, die Stadt Berlin oder eine andere Stadtgemeinde in Betracht kommen, der Bezirks-

ausschuß nach Anhörung sämtlicher Beteiligten.
Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht den beteiligten Kreisen und Gemeinden die Beschwerde an den Bezirks-

ausschuß zu.
Gegen den in erster Instanz ergehenden Beschluß des Bezirks-

ausschusses geht die Beschwerde an den Provinzialrat. Ist im Falle der Beteiligung der Stadt Berlin der dortige Bezirks-

ausschuß für zuständig erklärt worden (Abs. 4), so ist die Beschwerde bei dem Minister des Innern einzulegen, der einen Provinzialrat für die Be-

schlußfassung bestimmt.
Die örtliche Zuständigkeit der Beschlußbehörden erster Instanz

bestimmt sich nach § 71 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 6.

In den Hohenzollernschen Landen tritt an die Stelle des Kreises der Amtsverband, an die Stelle des Kreisausschusses der Amtsauss-

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1916 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und

beigedrucktem königlichen Insigne.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 9. Oktober 1916.

(Siegel)

v. Breitenbach. Beseler. Sydow. v. Trott zu Solz.

Lenze. v. Voebell.

Wilhelm.

Helfferrich.

Bekanntmachung, betreffend Krankenversicherung von Ausländern während des Krieges. Vom 2. November 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes, betreffend die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw., vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Ver-

§ 1.

Diejenigen seit Beginn des gegenwärtigen Krieges in Deutsch-

land befindlichen Angehörigen feindlicher Staaten, welche als solche durch Anordnung deutscher Behörden in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt und deshalb als unfreie Personen nicht nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung ver-

sicherungspflichtig oder versicherungsberechtigt sind, werden diesen Vor-

schriften unterstellt.

Für sie gelten auch das Gesetz, betreffend Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetz-

bl. S. 337) und § 2 der Bekanntmachung, betreffend Krankenver-

sicherung und Wochenhilfe während des Krieges, vom 28. Januar

1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 49).

§ 2.

Diese Vorschrift tritt am 20. November 1916 in Kraft.

Berlin, den 2. November 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferrich.

Wiesbaden, den 5. November 1916.

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß die Bestimmung unter Ziffer 3 des § 1 der Verordnung des Herrn Reichskanzlers über Bucheckern vom 14. September 1916 (R. G. Bl. S. 1027), wonach der Sammler von Bucheckern zur Herstellung von Del in seiner eigenen Wirtschaft nicht mehr als $\frac{1}{4}$ der gesammelten Menge und höchstens 25 Kilogramm für den einzelnen Haushalt zurückbehalten darf, auf die Sammelfreudigkeit lähmend einwirkt. Um 3 Kilogramm zu sammeln, brauche ein fleißiger Sammler in diesem Herbst mindestens einen vollen Tag; wenn er nun von diesen 3 Kilogramm nur $\frac{1}{4}$, also 750 Gramm, Bucheckern behalten dürfte, das übrige aber der Allgemeinheit überlassen müsse, so finde er hierin, wenn ihn auch für die Ueberlassung der $\frac{3}{4}$ eine hübsche bare Entschädigung gewiß sei, keinen ausreichenden Anreiz zu Sammeln.

Außerdem sei es oft gar nicht so leicht, von den Ortsbehörden den zur Herstellung von Del vorgeschriebenen Erlaubnisschein zu bekommen. Auch dies wirke der Sammelfreudigkeit entgegen. Ich lasse die Richtigkeit dieser Angaben dahingestellt, nehme aber Veranlassung, folgendes zu betonen:

1. Die grundlegende Verordnung des Herrn Reichskanzlers ist selbstredend, so lange sie nicht abgeändert wird, für alle Behörden maßgebend.

2. Der Preis für die abzuliefernden Bucheckern wird, wie ich höre, demnächst höher bemessen werden als z. Bt. bekannt geworden ist.

3. Die Hauptsache ist und bleibt aber, daß die Bucheckern überhaupt gesammelt werden — und zwar in möglichst großen Mengen! Es sind daher alle erdenklichen, zulässigen Wege zu öffnen, um die Sammelfreudigkeit anzuspornen!

Es darf z. B. nicht nachher heißen: „in der Gemarkung A sind unzählige Bucheckern vermodert, weil man den Sammlern zuviel Schwierigkeiten gemacht hat.“ Unter derartige Schwierigkeiten rechne ich, u. a. Bestimmungen darüber, daß die von einer Mehrheit von Personen gemeinsam gesammelten Bucheckern ohne Zurückhaltung des zulässigen Viertels an gewisse Stellen außerhalb der Gemeinde abgeführt werden sollen. Es wird vielmehr Sache der Herren Bürgermeister sein, dafür zu sorgen, daß von dem gedachten „Viertel“ zunächst solche Leute in der Gemeinde Del abbekommen können, denen sonst eigene Quellen für ihre Selbstversorgung — mit anderen Worten: den Leistungen nicht zur Verfügung stehen, z. B. u. a. auch Leute, welche weder Milchvieh halten noch Schweine eingelegt haben.

Ich bitte hiernach das Erforderliche, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, ungesäumt in die Wege zu leiten. Es ist höchste Zeit, daß die Bucheckern jetzt gesammelt werden, wenn anders sie nicht für die Delbereitung nutzlos werden sollen.

Der Regierungspräsident.
v. Meißner.

Bad Homburg v. d. H., den 9. 11. 16.

Die Gemeindebehörden werden um Beachtung vorstehender Ermahnungen u. weiteren Förderung der Bucheckern-Sammlung ersucht.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Segepfandt.

Besetzt die Gewässer.

Wie alles freiliegende Land im Kriegsjahre zur Nahrungsmittel-erzeugung ausgenutzt ist, so müssen auch alle Gewässer, die irgend einen Ertrag an Fischfleisch abwerfen können, in diesem Frühjahr besetzt werden. Doppelter Nutzen wird damit gestiftet: Einerseits werden Nahrungsmittel erzeugt, andererseits wird das sonst sehr gefährdete Fortbestehen vieler Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften gesichert. Die Fischzüchter haben in früheren Jahren beliebige Mengen Fischfutter zur Verfügung gehabt und durften daher mehr Fische in ihre Teiche einsetzen, als diese natürlich, d. i. durch die kleinen Wassertiere, ernähren können. In diesen Jahre werden jedoch aus Mangel an Futtermitteln viele Teichwirte nur diejenigen Fische selbst behalten können, die in ihren Teichen genug natürliche Nahrung finden, alle übrigen müssen sie verkaufen. Es ist daher ein starkes Angebot in Jungfischen vorhanden. Davon muß im vaterländischen Interesse unbedingt Gebrauch gemacht werden von jedem, der über ein irgendwie nutzbares Gewässer verfügt, insbesondere sollten es sich alle Gemeinden ausnahmslos angelegen sein lassen, Ortsreiche mit Karpfen und Schleien oder den sonst geeigneten Fischen zu besetzen. Damit dies sachgemäß geschieht, wende man sich an den Fischereiverein um Beratung.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 6. November 1916 ausgestellten Vergütungsanerkenntnisse über gemäß § 3 Ziffer 1 und 2 des Kriegseinstellungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten September, Dezember 1914, Februar-März, Mai-Dezember 1915, Februar-März, Juni-August 1916 gewährte Kriegseinstellungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der königlichen Regierungshauptkasse hier bezw. den zuständigen königlichen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkenntnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Stallung, Naturalverpflegung und Fourage in Betracht. Den betreffenden Gemeinden wird von hier aus oder von den Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungen in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkenntnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren. Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten. Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf.

Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkenntnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 10. November 1916.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

gez.) v. Siggel.

Bad Homburg v. d. H., den 15. November 1916.
Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Segepfandt.

Bekanntmachung.

Die Beschlusskammer des königlichen Oberversicherungs-Amtes zu Wiesbaden hat nach § 1886 der Reichsversicherungsordnung in Ausführung der Anweisung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 21. August 1913 in der Sitzung am 4. November 1916 den prakt. Arzt Dr. Jungermann in Wiesbaden zum Sachverständigen des Oberversicherungs-Amtes bis Ende des Jahres 1917 gewählt.

Wiesbaden, den 8. November 1916.

Der Vorsitzende
des königlichen Oberversicherungs-Amtes.
Dr. von Meißner.
Regierungspräsident.

Bad Homburg v. d. H., den 14. 11. 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Vorsitzende
des königlichen Versicherungsamtes des Obergerichtsbezirks.
J. B.: Segepfandt.

Verordnung, betreffend Verschiebung der regelmäßigen Ergänzungswahlen zu den Gemeindevertretungen. Vom 4. November 1916.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen auf Grund des Artikel 63 der Verfassungsurkunde für den Preussischen Staat vom 31. Januar 1850 (Gesetzsamml. S. 17) und auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§ 1.

Städte und Landgemeinden sind befugt, durch Gemeindebeschluss die regelmäßigen Ergänzungswahlen zu den Gemeindevertretungen während der Dauer des Krieges um je ein Jahr mit der Wirkung zu verschieben, daß die Vertreter, für die eine Ergänzungswahl nötig gewesen wäre, je ein Jahr mehr und die an ihre Stelle tretenden je ein Jahr weniger in Tätigkeit bleiben.

§ 2.

Für dieselbe Zeit und mit derselben Wirkung sind Kreise (Oberamtsbezirke) befugt, durch Beschluss des Kreistags (der Amtsversammlung) die regelmäßigen Ergänzungswahlen zu den Kreistagen (Amtsversammlungen) um je ein Jahr zu verschieben.

§ 3.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 4. November 1916.

(Siegel.)
v. Breitenbach. Beseler. Sydow. v. Trott zu Solz.
Lenke. v. Loebell. v. Jagem. Kilschrich.

Bad Domburg v. d. D., den 14. November 1916.
Diejenigen Gemeindebehörden welche mit Erledigung meiner
Kreisblattbekanntmachung vom 2. Mai d. J. (Kreisblatt Nr. 56),
betreffend Witternachtsdienst, noch rückständig sind, ersuche ich um
umgehende Einsendung des geforderten Berichts.

Der Königliche Landrat.
J. B.: von Bernus.

Bad Domburg v. d. D., den 14. November 1916.
Die Wiederwahl des Bürgermeisters Albert Müncher in Epp-
stein zum Bürgermeister der Gemeinde Eppstein habe ich bestätigt.
Der Königliche Landrat.
J. B.: von Bernus.

Ausführungsanweisung für die Volkszählung am 1. Dezember 1916.

Am 1. Dezember 1916 findet laut Bundesrats-Bekanntmachung
von 2. November 1916. (RGBl. S. 1233) im Deutschen Reiche eine
Volkszählung statt, deren Durchführung für Preußen dem Königlichen
Statistischen Landesamte übertragen wird.

1. Die Volkszählung hat den Zweck, die ortsanwesende Bevölkerung
— das ist die Gesamtzahl der in der Nacht vom 30. November auf
den 1. Dezember 1916 innerhalb jeder Stadt- oder Landgemeinde
und jedes selbständigen Gutsbezirkes ständig oder vorübergehend an-
wesenden Personen — zu ermitteln. Dabei gilt als entscheidender Zeit-
punkt die Mitternacht, so daß von den in dieser Nacht Geborenen und
Gestorbenen die vor Mitternacht Geborenen und die nach Mitternacht
Gestorbenen mitgezählt sind.

Die Zählung erfolgt durch namentliche Aufzeichnung der in Nr.
1 bezeichneten Personen bei der Haushaltung, in der sie übernachtet
haben. Unter Haushaltung sind die zu einer Wohn- und hauswirt-
schaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen zu verstehen. Einer
Haushaltung gleichgeachtet werden einzeln lebende Personen, die eine
besondere Wohnung innehaben und eine eigene Hauswirtschaft führen.

Ebenso wie die Teilhaber einer regelmäßigen Haushaltung sind
anzusehen und zu verzeichnen die in einer Kaserne, in einem Ge-
fangenenlager, Internierungslager oder in Massenquartieren Unter-
gebrachten, die in einem Arresthaus oder in einem Lazarett befind-
lichen Militärpersonen, die Gäste eines Gasthauses, die Mitglieder
eines Pensionats, die in einer Anstalt (Kranken-, Straf- usw. Anstalt)
Untergebrachten, die Besatzung und Fahrgäste eines Schiffes usw.

Personen, die in der Zählungsnacht in keiner Wohnung über-
nachtet haben, werden bei der Haushaltung verzeichnet, in der sie am
1. Dezember 1916 zuerst angekommen.

3. Die namentliche Aufzeichnung der anwesenden Personen hat
in Haushaltungslisten zu erfolgen. Zur Eintragung in die Haushal-
tungsliste sind die Haushaltungsvorstände oder in deren Abwesenheit
ihre Vertreter verpflichtet.

4. Ueber die von der Persönlichkeit des Einzelnen gewonnenen
Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren; sie dürfen ohne be-
sondere Genehmigung der Staatsregierung nur zu amtlichen statistischen
Arbeiten, nicht aber zu anderen Zwecken benutzt werden.

5. Die Zählung erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der
Zählung ist Sache der Gemeindebehörden und soll unter Ver-
wendung freiwilliger Zähler stattfinden. Jedoch ist jeder Hausbesitzer
bzw. sein Vertreter (Verwalter) verpflichtet, die Zählpapiere an die
Hausbewohner auszuhandigen und von diesen wieder einzusammeln.

In den Orten mit königlicher Polizeiverwaltung ist diese zur
Mitwirkung verpflichtet. In den Landgemeinden und Gutsbezirken
ohne eigene Polizeiverwaltung haben die Polizeibehörden nach An-
leitung der Kreisbehörden sich zu betätigen.

6. Für die Zählung sind folgende Bordrucke zu verwenden:

- a) die Haushaltungsliste A,
- b) die Zählerliste B,
- c) die Gemeindefliste C,
- d) die Kreisliste D.

7. Die Gemeindebehörden haben, wenn erforderlich, einen be-
sonderen Zählungsausschuß zu bilden, dessen Aufgabe darin besteht,
den Gemeindebezirk in Zählbezirke zu teilen, die Zähler zu ernennen
und ihnen die zur Zählung notwendige Anzahl von Haushaltungs-
listen A sowie Zählerlisten B einzuhändigen, wobei besonders auf die
Anleitung und die Erläuterungen zu verweisen ist, die auf der Vor-
und Rückseite der Haushaltungsliste A abgedruckt sind.

Die für die militärischen Anstalten erforderlichen Zählpapiere

sind der obersten Militärbehörde des Ortes zu übergeben, die alle
weiteren Anordnungen treffen wird.

Das von den Zählern zurückgegebene Zählmaterial ist insbe-
sondere auf Lücken oder Doppelzählungen zu prüfen; etwaige Nach-
zählungen sind nach dem Stande vom 1. Dezember 1916 zu veran-
lassen.

Sodann hat die Gemeindebehörde bzw. der Zählungsausschuß
die Zählerlisten B zu vollziehen und an der Hand der letzteren die
Gemeindefliste C aufzustellen und zu beglaubigen.

8. Die Gemeindevorsteher (Gutsvorsteher) haben die Gemein-
defliste C nebst den Haushaltungslisten A und den Zählerlisten B dem
Landrat (Oberamtmann) bis spätestens 8. Dezember zurückzugeben.

Die Stadtkreise dagegen, die das Zählmaterial unmittelbar emp-
fangen, haben es bis spätestens 12. Dezember an das königliche
Statistische Landesamt, Volkszählungsabteilung, in Berlin einzu-
senden, und zwar die Gemeindefliste C — von den Haushaltungs-
listen A und den Zählerlisten B getrennt — in einem besonderen
Briefumschlage.

9. Die Landräte (Oberamtmänner) verteilen die ihnen zugehenden
Bordrucke an die Gemeinden ihres Kreises, sammeln die ihnen wieder
zugehenden Listen ein und tragen die Schlusssummen der Gemein-
deflisten C in die Kreisliste D ein, die sämtliche zum Kreise (Oberamte)
gehörigen, alphabetisch geordneten selbständigen Gemeindeeinheiten —
getrennt nach Städten, Landgemeinden und Gutsbezirken — enthalten
muß.

Die Kreisliste D ist aufgerechnet in doppelter Ausfertigung nebst
den Listen A, B und C des Kreises bis spätestens 12. Dezember
dem königlichen Statistischen Landesamte, Volkszählungsabteilung,
in Berlin zu übersenden, und zwar die Kreisliste D — von den
Listen A, B und C des Kreises getrennt — in einem besonderen
Briefumschlage.

10. Die Herstellung und Versendung der Drucksachen erfolgt
durch die Buchdruckerei Reinhold Kühn in Berlin SW 68, Kochstr.
5, wohin auch etwaige Nachforderungen zu richten sind.

11. Unbenutzt gebliebene Listen nicht zurückzusenden.

12. Die königlichen Regierungspräsidenten haben dafür Sorge zu
tragen, daß die Vornahme der Zählung durch öffentliche Bekanntmach-
ung rechtzeitig zur Kenntnis der Bevölkerung gelangt. Insbesondere
ist auf die Mitwirkung der Ortseinwohner durch Aushang, Aus-
füllung und Wiedereinsammlung der Zählpapiere sowie auf die
Wichtigkeit der Zählung für die Staats- und Gemeindeverwaltung,
auch auf die in § 11 der Bekanntmachung vom 2. November 1916 ent-
haltenen Strafbestimmungen für den Fall verweigerter oder wahr-
heitswidriger Angaben hinzuweisen. Zur besseren Durchführung der
Zählung sind Beamte, Lehrer und Lehrerinnen als Zähler zu ver-
pflichten und nach Möglichkeit vom Dienste zu befreien.

13. Das königl. Statistische Landesamt hat die eingesandten
Zählpapiere auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Da-
rauf bezüglichen Rückfragen ist mit möglichster Beschleunigung Folge
zu geben.

Berlin, den 6. November 1916.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage.

v. Jarosky.

Bad Domburg v. d. D., den 14. November 1916.

Wird den Magistraten der Städte und den Herren Bürger-
meistern der Landgemeinden zur genauesten Beachtung und Instruier-
ung der Zähler mitgeteilt.

Ich mache besonders auf die Ziffer 8 der Anweisung aufmerk-
sam, wonach mir die Gemeindefliste C nebst den Haushaltungslisten A
und den Zählerlisten B bis spätestens zum 8. Dezember 1916 einzu-
senden sind. Die erforderlichen Zählformulare gehen den Gemeinde-
behörden demnächst zu.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Segepfandt.

Bekanntmachung.

Gemäß § 15 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891,
ist für jede der beiden Gewerbesteuerklassen III und IV und für jeden
Veranlagungsbezirk ein Steuerausschuß zu bilden, welchen die Ver-
teilung der Steuersumme unter die einzelnen Mitglieder der betr.
Steuer-gesellschaft obliegt.

Der Kreis Oberhausen und Ulfingen bilden für die Steuerklasse

Zu den Steueraussschüssen sind aus der Mitte der Steuerpflichtigen der Klasse III und IV Abgeordnete für 3 Jahre, diesmal für die Steuerjahre 1917, 1918 und 1919 zu wählen.

Die Zahl der Mitglieder beträgt in Klasse III 5 und in Klasse IV 7. Ebenso ist eine gleiche Anzahl Stellvertreter zu wählen.

Die Wahl ist von denjenigen Gewerbetreibenden, welche in den betreffenden Klassen zur Gewerbesteuer veranlagt sind, vorzunehmen.

Ausgeschlossen von den Teilnahmen an der Wahl sind indessen alle Gewerbetreibende, deren Befreiung von der Gewerbesteuer auf Grund des § 7 des Gesetzes wegen eines hinter der Grenze der Steuerpflicht zurückbleibenden Geschäftsertrages bzw. Anlage- und Betriebskapitals feststeht.

Wählbar zu Abgeordneten und Stellvertretern sind nur männliche Mitglieder der Wahlklassen III und IV, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäfts ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnis berechtigt. Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugnis durch einen von dem geschäftsführenden Vorstande zu bezeichnenden Beauftragten aus, wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur eines. Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugnis durch Bevollmächtigte ausüben, wählbar sind letztere nicht.

Zur Vornahme der Wahl der 5 Abgeordneten und 5 Stellvertreter der Klasse III habe ich Termin auf:

Dienstag, den 21. ds. Mts., vormittags 10 Uhr,
im Saale des Kreishauses und zur Vornahme der Wahl der 7 Abgeordneten und 7 Stellvertreter der Klasse IV Termin auf:

Dienstag, den 21. ds. Mts., vormittags 11 Uhr,
ebenfalls im Saale des Kreishauses, dahier anberaumt.

Ich lade die betreffenden Gewerbetreibenden, sowohl der Land- als auch der Stadtgemeinden zu diesem Wahltermine mit dem Beweisen ein, daß falls die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter seitens einer Steuergeellschaft verweigert oder nicht ordnungsmäßig bewirkt wird, oder die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung verweigern, die dem Steueraussschusse zustehende Befugnisse für das nächste Steuerjahr 1917 auf den Vorsitzenden übergehen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich die betr. Gewerbetreibenden auf diese Bekanntmachung noch besonders hinweisen zu wollen.

Bad Homburg v. d. H., den 1. November 1916.

Der Vorsitzende

des Steueraussschusses der Gewerbesteuerklassen III und IV.

J. B.: v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 21. September 1916.

Es ist bereits früher wiederholt darauf hingewiesen worden, daß alle Zurückstellungs-, Versetzungs- und Beurlaubungsgesuche durch das zuständige Bürgermeisteramt bei mir, dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission, einzureichen sind.

In vielen Fällen wurde dies nicht beachtet und wurden die Gesuche dem stellv. Generalkommando oder Truppenteil direkt vorgelegt. Ein solches Verfahren schädigt die Gesuchsteller, da die Erledigung unnötig in die Länge gezogen wird.

Aus diesen Gründen wird wiederholt ersucht, sämtliche Gesuche beim zuständigen Bürgermeisteramt abzugeben. Es ist dringend notwendig, daß die Gesuchsteller ihren Namen und Wohnsitz deutlich bezeichnen und bei eingestellten Leuten den Truppenteil richtig angeben. Bei Gesuchen um Zurückstellung noch nicht Eingestellter ist Geburtsdatum und Militärverhältnis (Unausgebildeter Landsturm, ehemaliger dauernd Untaunlicher, gedient von . . . bis . . . usw.) genau anzugeben.

Die Erinnerung von Gesuchen, oder die Einreichung eines zweiten Gesuches, bevor über das erste entschieden ist, ist in den meisten Fällen zwecklos und kann nicht empfohlen werden. Alle Gesuche werden als Eilsachen behandelt, verlangen aber zur Erledigung, da alle in Betracht kommenden Behörden gehört werden müssen, eine bestimmte Zeit.

Endlich ist, wenn mehrere Leuten reklamiert werden sollen, nicht für jeden besonders, sondern für alle zusammen ein Gesuch einzureichen, diesem Gesuche sind dann aber nach Truppenteilen oder Bezirkskommandos getrennte Listen beizufügen.

Bei Gesuchen um weitere Zurückstellung oder Beurlaubung ist Datum und Nummer der ersten Zurückstellungsverfügung und die Behörde, die dieselbe erteilt hat, anzugeben, wenn der Bescheid selbst nicht beigelegt wird.

Die Gemeindebehörden des Kreises ersuche ich, die eingehenden Gesuche in vorstehendem Sinne nachzuprüfen und über die Notwendigkeit und Dringlichkeit ein ausführliches Gutachten zu erstatten.

Dabei ist zu beachten, daß für alle Entscheidungen in erster Linie die Sicherung des Heereserfolges ausschlaggebend ist. Es muß unbedingt daran festgehalten werden, daß die Zurückstellung kriegsverwendungsfähiger Personen nur in den allerdringendsten Fällen ausgesprochen werden kann, und daß auch solche Leute bei denen diese Voraussetzung nicht zutrifft, nur dann zurückgestellt werden können, wenn das öffentliche und volkswirtschaftliche Interesse wesentlich höher ist, wie die militärische Verwendungsfähigkeit des Reklamierten.

An Stelle weiterer Ausführung wird auf das Ihnen in den nächsten Tagen zugehende Merkblatt, das den weitesten Kreisen zugänglich zu machen ist, hingewiesen.

Uebrigens ist der Inhalt vorstehender Bekanntmachung des öfteren in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission.

J. B.: Bernus.

Institut für elektrische und physikalische Therapie.
Lange Meile 5, Fernsprecher 628.

Herz. Leistung.

Kisseleffstrasse 11, Fernsprecher 674.



= Heilmittel: =

Künstliche Höhen-sonne — Rot-, Blau-, Weißlicht.
Oszillierende Ströme — Diathermie.

➔ Beilanzeigen: ➔

Herz-, Leber-, Magen-, Nieren-, Lungen-, Nervenleiden — Neuralgie
— Icterus — Gelenk- u. Muskelerkrankungen — Gicht — Bronchialkatarrhe — Bleichsucht — Blufarmut — frische und alte Wunden — Appetit- u. Schlaflosigkeit — Hämorrhoiden — Hautkrankheiten.

Neben jeder Kur zu gebrauchen. Erfolge wo andere Methoden versagen.

Die Heilmittel sind von der Homburger und Oberurseler Krankenkasse zur ärztl. Verordnung zugelassen.